

Bekanntmachung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die Emittentin macht von ihrem Recht zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 4 Abs. 3 der Emissionsbedingungen der unten aufgeführten Zertifikate Gebrauch und kündigt alle ausstehenden Zertifikate mit Wirkung zum Call-Ausübungstag. Die Zertifikate werden durch Zahlung des Wahlrückzahlungsbetrags getilgt.

ISIN	SIX Symbol	Call-Ausübungstag	Wahlrückzahlungstag
CH0108344489	EVBWE	04.04.2016	11.04.2016

Zurich, im Oktober 2015
UBS AG
